

### **Allgemeines**

Die Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Wohn- und Heimvertrages der Heime Kriens und basiert auf den Unterlagen "Heime Kriens von A – Z"

### **Auswärtiger Aufenthalt**

Lassen Sie es uns wissen, wenn Sie unser Heim für längere Zeit verlassen. Ausserdem sind wir dankbar, wenn wir Ihr Ziel und die ungefähre Rückkehr kennen.

Bei einem auswärtigen Aufenthalt wie Ferien, Kur- und Spitalaufenthalt bitten wir Sie, uns dies mindestens einen Tag vorher, unter Hinterlassung der Adresse, mitzuteilen.

### **Diebstahl**

Wir empfehlen Ihnen, nicht mehr als CHF 50.- in bar bei sich im Zimmer zu haben. Höhere Beträge deponieren Sie bitte auf der Bank oder kurzfristig bis max. CHF 200.- beim Empfang gegen Quittung. Sollten Sie einen Diebstahl feststellen, melden Sie diesen umgehend Ihrer Bezugspflegerin oder der Stationsleitung. Sie werden dann über mögliche oder nötige Schritte durch die Pflege informiert.

### **Eintrittsdatum**

Das vereinbarte Eintrittsdatum – auch mündlich - ist für den/die Bewohner/in wie auch die Heime Kriens verpflichtend. Beachten Sie deshalb, dass bei einem späteren Eintritt eine Reservationsgebühr gemäss aktuell gültiger Taxordnung ab vereinbartem Datum durch die Heime Kriens erhoben wird.

### **Haustiere**

Wenn Sie Ihr Haustier mitbringen, beachten Sie bitte die separate Vereinbarung **Tiere im Heim**, welche Sie beim Eintritt unterschrieben haben.

### **Haushaltgeräte**

Aus brandschutztechnischen Gründen sind Haushaltgeräte in den Zimmern nicht erlaubt. Die Teeküchen sind aber mit allen nötigen Utensilien ausgerüstet und stehen zu Ihrer freien Verfügung.

### **Jahresreinigung**

Die Jahresreinigung sowie das Waschen der Vorhänge führt der Reinigungsdienst gemäss einem separaten Plan durch (siehe auch „Heime A-Z“, Zimmerreinigung).

### **Kerzen**

Brennende Kerzen sind in den Zimmern nicht erlaubt. In öffentlichen Bereichen (Aufenthaltsräume) können diese unter Aufsicht des Personals angezündet werden.

### **Möblierung**

Für die individuelle Möblierung Ihres Zimmer sind Sie zuständig. Wir beraten Sie gerne bei der Planung und können auf diese Weise wichtige Sicherheits- und Reinigungskriterien einfließen lassen.

### **Möbelentsorgung**

Eigene Möbel, für die Sie keine Verwendung mehr haben, entsorgen Sie selber oder beauftragen damit, gegen entsprechende Verrechnung, unsere Haustechnik.

### **Öffnungszeiten**

Die Haustüre ist im Sommer von 05.45 bis 21.00 Uhr und im Winter von 05.45 bis 20.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb dieser Zeiten müssen Sie die Haustüre mit dem Zimmerschlüssel bedienen oder die Nachtglocke betätigen.

### **Post**

Gemäss Postverkehrsgesetz sind wir verpflichtet, alle Postsendungen, auch Geldanweisungen an die Heimbewohner auszuhändigen. Wenn Sie wünschen, dass Ihre Angehörigen die Post erhalten, müssen Sie die Absender informieren und die Adresse Ihrer Angehörigen mitteilen. Postsendungen können allenfalls am Empfang für Ihre Angehörigen zurückbehalten und dort abgeholt werden.

Falls wir zurückbehaltene Postsendungen ende Monat weiter senden müssen, berechnen wir eine Umtriebsentschädigung gemäss Taxordnung. Um Postsendungen nicht an Heimbewohner auszuhändigen, brauchen wir eine „Postvollmacht“.

Für ausgehende Post befindet sich im Haus ein Briefkasten. Falls Sie keine Briefmarken haben, können Sie diese am Empfang gegen Bezahlung beziehen.

### **Rauchen**

Rauchen ist in den Zimmern nicht erlaubt. Falls Sie rauchen sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie auf die Nichtraucher Rücksicht nehmen und die dafür speziell gekennzeichneten allgemeinen Räume aufsuchen.

### **Schlüssel**

In der Regel erhalten Sie von uns einen Schlüssel, mit dem Sie Ihre Zimmertüre und den Briefkasten aufschliessen können. Zum Öffnen der Haustüre betätigen Sie bitte die Nachtglocke oder verlangen Sie einen separaten Schlüssel am Empfang oder beim Technischen Dienst. Einen allfälligen Verlust müssen Sie unverzüglich der Stationsleitung melden. Ersatz und mögliche Unkosten stellen wir Ihnen in Rechnung.

### **Schlussreinigung**

Bei Austritt erfolgt eine Komplettreinigung des Zimmers durch die Heime Kriens gemäss aktuell gültiger Taxordnung.

### **Teeküche**

In Ihrem Stockwerk steht eine eingerichtete Teeküche zur Verfügung. Sie können sich dort jederzeit eine Zwischenmahlzeit und Getränke selber zubereiten.

### **Wäsche**

Es ist obligatorisch alle Kleidungs- und Wäschestücke zu kennzeichnen. Kleidungsstücke werden gemäss Pflege-Etikette gewaschen oder in die chem. Reinigung gegeben. Falls diese fehlt, übernehmen wir keine Haftung für entstandene Schäden. Ebenso lehnen wir für ungekennzeichnete oder verloren gegangene Kleidungs- und Wäschestücke jede Haftung ab. Defekte Wäschestücke werden automatisch geflickt. Bei Spezialwünschen wenden Sie sich bitte an die Leiterin Hauswirtschaft. Bitte beachten Sie dazu den Heimvertrag sowie die Taxordnung.

### **Zimmereinrichtung**

#### *Teppich und Einrichtungsgegenstände*

Wenn sich Einrichtungsgegenstände wie z.B. Teppiche als sturzgefährlich erweisen, behalten wir uns das Recht vor, diese zu entfernen. Dies geschieht nach Rücksprache mit Ihnen und ausschliesslich zu Ihrer Sicherheit.

Grundsätzlich müssen Sie die Grösse und Art des Teppichs so wählen, dass eine freie und sichere Bewegungsmöglichkeit auch mit Gehhilfen besteht. Für Ihre Sicherheit muss unter jeden Teppich eine eigene rutschfeste Unterlage (Anti-Rutschmatte) gelegt werden. Damit eine einfache Reinigung möglich ist, müssen die Teppiche frei gelegt werden.

#### *Wanddekoration*

Für das Montieren von Wanddekorationen (Bilder, Uhren, andere Gegenstände) bitten wir Sie, die dafür vorgesehene Bilderleiste zu verwenden. Falls Sie ausserhalb dieses Bereiches etwas aufhängen wollen, muss dies durch unseren Haustechniker vorgenommen werden. Diese Leistung wird nach Aufwand verrechnet. (Preise gemäss Taxordnung)

#### *Instandstellung*

Durch unsachgemässe Benutzung verursachte Schäden werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.